

Totentafel

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **27 (1920)**

Heft 9

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gelegt wird. Vergessen wir nicht, daß in der Vereinsgeschichte schon manche erhebende und denkwürdige Momente zu verzeichnen sind, denen wir künftig eine Reihe ebensolcher anfügen sollten. Bei sachlicher und ruhiger Ueberlegung werden wir auch den richtigen Weg finden und wenn nach dem Rezept in der Plauderei des Wattwiler Freundes in den künftigen Versammlungen wieder etwas mehr Herzlichkeit und Gemütlichkeit zum Durchbruch kommen sollte, als auch schon, so wäre dies nebst dem als ein recht beachtenswerter Gewinn zu verzeichnen.

Fritz Kaeser.

Kaufmännische Agenten

Maßnahmen gegen unlauteres Geschäftsgebahren deutscher Firmen im Auslande. Das Auswärtige Amt sendet dem Handelsvertragsverein den nachstehenden Wortlaut einer von der Ortsgruppe Zürich der Deutschen Handelskammer in der Schweiz gefaßten Entschließung, in welcher der Hauptvorstand beauftragt wird:

1. Verwahrung einzulegen gegen die immer mehr um sich greifende Unsitte, daß deutsche Verkäufer auf fest und ohne Vorbehalt abgeschlossene Verkäufe und Lieferungsverträge hinten nach überhaupt irgendeinen Preisaufschlag verlangen und von der Gewährung desselben die Ausführung des Vertrages abhängig machen;

2. auf Erlaß eines Gesetzes zu wirken, wonach auf Verträge, welche die Klausel „Preis freibleibend“ oder eine ähnliche enthalten, nur solche Preisaufschläge zugelassen werden sollen, welche rechnerisch nachweisbar durch eine positive Erhöhung der Rohstoffe bzw. der Löhne verursacht und gerechtfertigt sind, so daß ein gegen diese Regelung verstößendes Geschäftsgebahren als Betrug zu kennzeichnen wäre.

Der Handelsvertragsverein hat die Angelegenheit seinem Ausschuss für kaufmännische Angelegenheiten unterbreitet, wäre aber auch sonstigen Firmen sehr verbunden, wenn sie sich zu dem Vorschlag äußern wollten.

Die vielfach übliche Geschäftspraxis deutscher Exportfirmen möge noch folgendes Beispiel illustrieren:

Ein hiesiger Kaufmann bestellt 10,000 Stück eines Metallartikels, welcher ihm von einem Fabrikanten zu 9 M. offeriert wird. Acht Tage nachher schreibt der Fabrikant, daß er den Artikel nicht unter 18 M. liefern könne, und als schließlich der Kunde auch diesen Preis akzeptiert, erhält er, einige Tage nachher, die Nachricht, daß der Artikel 30 M. kostet. Die Ordre wird annulliert, weil der Kunde den Artikel in der Schweiz um 30% billiger bekommt.

Der Schweizer Kunde ist natürlich über das unlautere Geschäft empört und will in Zukunft von Geschäftsverbindungen mit Deutschland überhaupt nichts mehr wissen. Auf diese Weise ist leider ein allgemeines Mißtrauen gegen den deutschen Handel entstanden, das sich nicht so leicht wieder beseitigen lassen wird.

Ein ähnlicher Fall von Preissteigerung wird aus der schweizerischen Textilindustrie gemeldet. Ein Webereietablisement hatte einige größere Austüstmaschinen in Deutschland bestellt. Kurz darauf kam vom Lieferanten die Mitteilung, die Maschinen könnten nur mit 20% Zuschlag geliefert werden, und wurde entsprechende Anzahlung verlangt. Nach einiger Zeit erfolgte dann eine neue Zuschrift, worin der sechsfach erhöhte Preis von der ursprünglichen Summe samt dem zwanzigprozentigen Zuschlag gefordert wurde. Selbstverständlich ging die Schweizerfirma nicht mehr darauf ein, sondern verlangte die Anzahlung zurück und annullierte die Bestellung, womit sich die deutsche Firma einverstanden erklärte.

Totentafel

† **Seidenfabrikant Fridolin Jenny-Ryffel.** Am 2. Mai starb in Stäfa Seidenfabrikant Fr. Jenny im Alter von 87 Jahren. Aus einer Fabrikantenfamilie in Schwanden gebürtig, trat er 1851 als Lehrling bei der Seidenhandweberei Ryffel & Co. in Stäfa ein. Später ging er zur weiteren Ausbildung nach Lyon und erweiterte seinen Gesichtskreis durch Reisen in Frankreich, Italien und England. 1854 kehrte er in die Firma Ryffel und Co. zurück, an deren Entwicklung er mit eifriger Schaffenslust weiter gearbeitet hat. Er war einer der ersten Fabrikanten, der von der Handweberei abging und den mechanischen Betrieb der Webstühle einführte.

† **Theod. Sprecher-Wirth.** Die Seidenstoffappretur Zürich betrauert den Hinschied ihres früheren Mitdirektors und langjährigen Mitgliedes des Verwaltungsrates, Th. Sprecher-Wirth. Der Verstorbene erreichte ein Alter von 70 Jahren und hat in seiner früheren Tätigkeit an der Entwicklung unserer schweizerischen Ausrüstindustrie aus bescheidenen Anfängen zu der heutigen hervorragenden Stufe rege mitgearbeitet.

Kleine Mitteilungen

Die Not der deutschen Fachpresse. Der Verband der Fachpresse Deutschlands, der rund 1500 Fachzeitschriften umfaßt, beschloß in seiner letzten Mitgliederversammlung im März d. J., wie bereits in Kürze mitgeteilt worden ist, folgende Kundgebung:

„Die Not der Fachpresse ist aufs höchste gestiegen. Die Druckpreise haben das Achtfache der Friedenssätze erreicht, und schon wieder droht eine bedeutende Preissteigerung auf Grund der neuen Lohnforderungen der Gehilfenschaft. Das Zeitschriftenpapier kostet 8—10 Mark pro Kilo gegen 20 bis 25 Pfg. im Frieden. Die Postgebühren betragen das Dreifache gegen früher. Die Gehälter der Angestellten sind der Teuerung entsprechend um ein Mehrfaches erhöht worden. Die Sonderbesteuerung der Presse durch die Anzeigensteuer belastet die Vorlage aufs schwerste. Unerträglich sind ferner die fortgesetzten Preissteigerungen für alle Betriebsmaterialien. Jede Aussicht für eine Besserung fehlt, so daß der Zusammenbruch der Fachpresse unabwendbar erscheint; denn die Einnahmefähigkeit der deutschen Fachpresse ist durch die gegenwärtige Lage des Wirtschaftslebens begrenzt.“

Angesichts dieser Notlage richtet der Verband der Fachpresse die dringende Forderung an die Regierung:

1. Von einer Verteuerung des postalischen Verkehrs abzusehen;
2. mit allen Mitteln bemüht zu sein, den deutschen Fachzeitschriften das für ihr ungestörtes Weitererscheinen erforderliche Papier zu einem erträglichen Preise sicherzustellen;
3. jede weitere Einschnürung der Presse, wie etwa durch die geplante Beschränkung des Stellenmarktes, zu unterlassen;
4. die Sonderbesteuerung durch die Anzeigensteuer aufzuheben;
5. bei allen wirtschaftspolitischen u. steuerlichen Maßnahmen, von denen das Fachzeitschriftengewerbe betroffen wird, unbedingt und rechtzeitig Sachverständige zuzuziehen.

Der Schaden, der andernfalls dem Reiche durch das Hinsinken der Fachpresse entstehen muß, ist unübersehbar. Ohne eine starke deutsche Fachpresse ist der Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft undenkbar.“

Dieser Notschrei des Verbandes der Fachpresse Deutschlands dürfte nicht ungehört verhallen. Die Lage ist tatsächlich so, daß nicht nur die kleinen und mittleren Verlage, sondern auch die Fachzeitschriftenverlage, die Weltruf besitzen und die eine sehr große Rolle in der deutschen Volkswirtschaft spielen, in ihrer weiteren Lebensfähigkeit schwer bedrängt sind.

Ein Preisausschreiben. (Mitg.) In Basel hat sich ein Komitee gebildet, das unter den schweizerischen Schriftstellern ein Preisausschreiben für eine Erzählung von 50—60 Druckseiten erläßt. Es will durch diese Erzählung das Volk zum Nachdenken anregen über die Zustände in unserem Vaterland. Im Aufruf heißt es: „Eine Reform der sozialen Zustände kommt nicht von selbst, sondern nur durch pflichtgetreue Arbeit aller. Dies einzusehen muß das Volk wieder lernen. Eine Vertiefung der Auffassung der Bürgerrechte und eine vermehrte Erziehung zur Bürgerpflicht tut ihm heute bitter not. Es müssen alle ethischen Mittel in Bewegung gesetzt werden, die da helfen können.“ Zum Wettbewerb sind alle Schriftsteller zugelassen, die Schweizerbürger sind. Zur Prämierung der eingehenden Arbeiten steht ein Betrag von 2500 Fr. zur Verfügung. Die Bedingungen des Preisausschreibens werden auf Verlangen jedem Interessenten übersandt von Dr. Heinrich Iselin, Mittlerstraße 19, Basel.